Deutscher Anwalt Verein

Aufsätze

10/2013

Oktober



Henssler: Interessenkollision	668
Hellwig: Unabhängigkeit	677
Prütting: Unabhängigkeit	683
Kilian: Berufsethische Regeln	688
Offermann-Burckart: Anwalts-GbR	
mit Mustersozietätsvertrag (Serie)	ab 697
Rabe: Juristenausbildung	719
Dastis/Udich: Law Clinic	721
Magazin	
Hartung: Sozietätsrecht	742
Aus der Arbeit des DAV	
Anwaltakademie: Fortbildungstrends	746
NSA-Skandal: Diskussion	747
Haftpflichtfragen	
Werner: Vergleichswiderruf	766



» Ich setze auf RA-MICRO, weil ich anderen gern einen Schritt voraus bin «

RAin Monika Wacker Kanzlei Wacker § Koch § Martinius, Berlin

Erleben Sie Kanzleiorganisation auf die modernste Art: RA-MICRO 8, Deutschlands erste komplett für Windows 8 konzipierte und programmierte Kanzleisoftware! Mit intuitivem und individualisierbarem Menü, auch ideal für Touchgeräte geeignet. RA-MICRO 8 macht mehr möglich – und das Mögliche einfacher denn je. INFOLINE 0800 726 42 76



www.ra-micro.de



Anwaltsblatt Jahrgang 63, 10 / 2013 Im Auftrag des Deutschen Anwaltvereins herausgegeben von der Rechtsanwältin und den Rechtsanwälten: Edith Kindermann Ulrich Schellenberg Herbert P. Schons Prof. Dr. Heinz Josef Willemsen Redaktion: Dr. Nicolas Lührig (Leitung) Udo Henke Manfred Aranowski Rechtsanwälte

Editorial

M 327 Kooperation ein Fremdwort?

Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Ewer, Kiel Präsident des Deutschen Anwaltvereins

Nachrichten

M 330 Willkommen in der "Postdemokratie"

Christian Bommarius, Berlin

M 332 Kollektive Rechtsschutzverfahren – der Druck nimmt zu

Rechtsanwalt Christian Schwörer, Brüssel

M 334 Nachrichten

M 347 Stellenmarkt des Deutschen Anwaltvereins

M 352 Bücher & Internet

M 360 Deutsche Anwaltakademie Seminarkalender

Schlussplädoyer

M 362 Nachgefragt, Comic, Mitglieder-Service

774 Fotonachweis, Impressum

A Aufsätze

Anwaltsrecht

668 Interessenkonflikte – der Dauerbrenner des Berufsrechts

Prof. Dr. Martin Henssler, Köln

677 Unabhängigkeit und Gemeinwohl: Dimensionen der Freiheit Rechtsanwalt und Notar a.D. Prof. Dr.

Hans-Jürgen Hellwig, Frankfurt am Main

683 Die Unabhängigkeit der rechtsberatenden Berufe

Prof. Dr. Hanns Prütting, Köln

General Genera

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln

693 Tektonische Verwerfungen im anwaltlichen Gesellschaftsrecht

Rechtsanwalt Prof. Dr. Bernd Hirtz, Köln

697 Serie: Alles zur Anwalts-GbR – Mustersozietätsvertrag

Rechtsanwältin Dr. Susanne Offermann-Burckart, Grevenbroich

Anwaltszukunft

719 Juristenausbildung – Reform der Reform von 2003

Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans-Jürgen Rabe, Berlin

721 Gutes pro bono leisten: Wie gründet man eine Law Clinic?

Juan Carlos M. Dastis, LL.M. (Cambridge), Oxford und Julian Udich, Hamburg

731 Fachanwaltsordnung (FAO): Neuer Fachanwaltsgebiete?

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Soldant-Institut, Köln

733 Anwaltliche Themen in Forschung und Lehre

Tätigkeitsbericht des Instituts für Anwaltsrecht an der Universtität zu Köln

735 Dokumentationszentrum

Bücherschau

736 Strafverteidiger

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln

X Magazin

Report

738 Die amerikanische Juristenausbildung in der Krise: Enttäuschte Erwartungen

Dr. Justus von Daniels, Berlin

Kommentar

742 Sozietätsrecht: Verwalten oder gestalten?

Rechtsanwalt Markus Hartung, Berlin

Gastkommentar

743 Gewitterwolken über dem Bundessozialgericht

Dr. Melanie Amann, Der Spiegel

Anwälte fragen nach Ethik

744 Ausnutzung des E-Mail-Accounts des Gegners

DAV-Ausschuss Anwaltliche Berufsethik



Soldan Institut

Fachanwaltsordnung (FAO): Notwendigkeit neuer Fachanwaltsgebiete?

Empirische Ergebnisse zur Erweiterung des Kanons von 20 Fachanwaltschaften

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln

In den fünf Jahren zwischen 2003 und 2008 wurden von der Satzungsversammlung 13 Fachanwaltschaften neu geschaffen. In den folgenden fünf Jahren hat die Satzungsversammlung zwar über neue Fachanwaltschaften diskutiert, aber bislang keine weitere Fachanwaltschaft beschlossen. Zwei aktuelle Studien des Soldan Instituts sind der Frage nachgegangen, ob es aus Sicht der Anwaltschaft an bestimmten Fachanwaltsgebieten mangelt. Der Autor weist nach, dass mit Blick auf die Gesamtanwaltschaft das Fehlen weiterer Fachanwaltsgebiete eher ein Randproblem ist was freilich nur bedeutet, dass weitere Fachanwaltschaften voraussichtlich eine geringe Größe erreichen würden, nicht aber, dass dies zwingend gegen ihre Schaffung spricht.

I. Einstellung der Anwaltschaft zu weiteren Fachanwaltsgebieten

Nimmt man die Intensität der seit mehr als 15 Jahren zu verfolgenden Diskussion über die Notwendigkeit der Erweiterung der Fachanwaltsgebiete in der Satzungsversammlung als Maßstab, liegt die Vermutung nahe, dass das Fehlen von Fachanwaltsgebieten ein zentraler Grund dafür sein könnte, warum Rechtsanwälte keinen Fachanwaltstitel erwerben. Zwar existieren mittlerweile 20 Fachanwaltsgebiete, doch angesichts der beinahe unüberschaubaren Vielzahl von Kategorisierungen anwaltlicher Berufsfelder, mit denen etwa Anwaltsuchdienste oder "Gelbe Seiten" arbeiten, wird deutlich, dass die bereits existierenden Fachanwaltsgebiete das Tätigkeitsspektrum der deutschen Rechtsanwaltschaft nicht vollständig abdecken können. Die sich hieraus ergebende Diskussion über die Notwendigkeit der Erweiterung der Fachanwaltsgebiete ist nicht zuletzt deshalb so intensiv, weil die Anwaltschaft in dieser Frage über die Satzungsversammlung aufgrund der vom Gesetzgeber auf sie nach § 59 b BRAO delegierten Normsetzungsbefugnisse in Sachen Fachanwaltschaften eigene Gestaltungskompetenzen besitzt.

Gegen die Hypothese des Fehlens weiterer Fachanwaltsgebiete spricht prima facie freilich die Skepsis, die die unmittelbar Betroffenen, die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte selbst, gegen die Erweiterung des Kreises der Fachanwaltschaften geäußert haben: Während um die Jahrtausendwende die Meinung in der Anwaltschaft zum Thema Erweiterung der Fachanwaltschaften noch relativ gleichmäßig auf Pro und Contra verteilt war und in einzelnen Studien auf Kammerebene mehrheitlich sogar die Einführung zusätzlicher Fachanwaltsgebiete gefordert wurde¹, lehnte im Rahmen der Befragung zum Berufsrechtsbarometer 2009 eine deutliche Mehrheit von 86 Prozent der befragten

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte die Schaffung weiterer Fachanwaltsgebiete ab. Lediglich 14 Prozent der Befragten begrüßten 2009, also nach dem "Kreativitätsschub" der Satzungsversammlung, noch die Ausweitung der 20 Fachanwaltsgebiete. Die Vermutung, dass Fachanwälte die Schaffung weiterer Fachanwaltsgebiete deutlich häufiger ablehnen als Rechtsanwälte ohne Fachanwaltstitel und das Ergebnis daher aus Sicht der Nicht-Fachanwaltschaft wenig aussagekräftig war, bestätigte sich bei einer entsprechenden Differenzierung nicht: Fachanwälte standen der Erweiterung der Fachanwaltschaften im Jahr 2009 nicht ablehnender gegenüber als Kollegen, die über keinen Fachanwaltstitel verfügten. Beide Teilgruppen lehnten die Erweiterung der Fachanwaltsgebiete zu je 86 Prozent ab.

Das Meinungsbild 2009 deutete auf zwei Befunde hin: Dass Fachanwälte und Nicht-Fachanwälte in der Frage der Erweiterung der Fachanwaltsgebiete exakt gleicher Meinung waren, belegt, dass diese Diskussion nicht, wie man vermuten könnte, ganz überwiegend Nicht-Fachanwälte betrifft. Ein erheblicher Anteil des Wachstums der Fachanwaltschaften beruht nicht darauf, dass Rechtsanwälte erstmals einen Fachanwaltstitel erwerben, sondern dass Fachanwälte einen zweiten oder dritten Fachanwaltstitel anstreben. Von der Schaffung neuer Fachanwaltschaften profitieren demnach nicht nur Rechtsanwälte ohne Fachanwaltstitel, sondern auch Fachanwälte. Die Tatsache, dass gleichwohl beide Teilgruppen nur relativ geringen Enthusiasmus zeigen, wenn es um die Erweiterung der Fachanwaltschaft geht, legt nahe, dass das Fehlen von Fachanwaltsgebieten nicht das zentrale Problem im "Recht der Fachanwaltschaften" ist und die Satzungsversammlung mit den 20 kreierten Fachanwaltschaften auf dem Rechtsdienstleistungsmarkt anzutreffende wichtige Spezialisierungen bereits sehr gut wiederspiegelt. Die Antworten auf die an jene Rechtsanwälte, die den Wunsch nach zusätzlichen Fachanwaltschaften artikuliert hatten, gerichtete Frage, welche Rechtsgebiete zu Fachanwaltschaften gemacht werden sollten, belegen dies - es gibt kein Rechtsgebiet, das von einer Mehrheit als fehlende Fachanwaltschaft identifiziert wurde (hierzu unten II.).

Eine erneute Befragung im Rahmen des Berufsrechtsbarometers 2013 hat den Befund des Jahres 2009 bestätigt: Die Gruppe der Rechtsanwälte, die sich für die Schaffung neuer Fachanwaltsgebiete aussprechen, hat sich noch einmal mehr als halbiert: Nur noch 5 Prozent der Befragten äußerten sich zustimmend zu der Frage, ob weitere Fachanwaltsgebiete designiert werden sollen. 95 Prozent verneinten dies. Der Anteil der Rechtsanwälte, die der Etablierung weiterer Fachanwaltschaften aufgeschlossen gegenüber stehen, hat sich also seit der Jahrtausendwende immer weiter reduziert.

II. Fehlende Fachanwaltsgebiete als Hindernis für einen Titelerwerb

Die Zurückhaltung, mit der sich sowohl Fachanwälte als auch Nicht-Fachanwälte in den vergangenen Jahren für die Einführung zusätzlicher Fachanwaltsgebiete ausgesprochen haben, legt bereits nahe, dass die Beschränkung der Zahl der Fachanwaltsgebiete auf 20 kein zentraler Grund dafür ist, dass Rechtsanwälte ohne Fachanwaltstitel auf den Erwerb eines Fachanwaltstitels verzichten. Dies bestätigt der bereits im vergangenen Monat an dieser Stelle vorgestellte Befund

¹ Vgl. die Nachweise bei Hommerich/Kilian, Berufsrechtsbarometer 2009, S. 92.

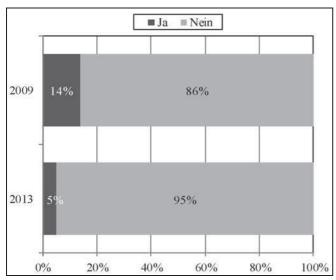


Abb. 1: Wunsch nach Etablierung zusätzlicher Fachanwaltsgebiete 2009/2013

der "Nicht-Fachanwalts-Studie" des Soldan Instituts², dass in der Gruppe der Rechtsanwälte ohne Fachanwaltstitel nur 3 Prozent das Fehlen eines Fachanwaltsgebietes als Erklärung für den Nichterwerb eines Fachanwaltstitels nennen3. In absoluten Zahlen betroffen sind damit allenfalls 2.000 bis 3.000 Rechtsanwälte, die der Status quo des § 1 FAO daran hindert, Fachanwalt zu werden. Angesichts des auch unter Fachanwälten nur gering ausgeprägten Wunsches nach zusätzlichen Fachanwaltsgebieten wird es auch unter Berücksichtigung der Fachanwälte, die am Erwerb weiterer Titel interessiert sind, allenfalls einige wenige Tausend Rechtsanwälte geben, aus deren Sicht zusätzliche Fachanwaltsgebiete geschaffen werden sollten. Ihre Zahl ist demnach um ein Vielfaches kleiner als die Zahl der Rechtsanwälte, die sich für einen der bereits existierenden 20 Fachanwaltstitel interessieren, aber die Anforderungen der FAO an eine Titelverleihung nicht erfüllen können: Von den Rechtsanwälten ohne Fachanwaltstitel, die grundsätzlich Interesse an einem Titelerwerb bekunden, nennen nur 9 Prozent ein fehlendes Fachanwaltsgebiet als Grund für den bislang unterlassenen Titelerwerb, während 91 Prozent wirtschaftliche oder in den rechtlichen Anforderungen für eine Titelverleihung liegende Gründe anführen.

III. Als fehlend identifizierte Fachanwaltsgebiete

Wie bereits an anderer Stelle betont⁴, ergibt sich aus diesem Befund für die Satzungsversammlung mit Blick auf eine mögliche Schaffung weiterer Fachanwaltsgebiete ein Gerechtigkeitsproblem: Rechtsgebiete mit einer eher geringen Zahl von Spezialisten können nicht mit weniger Berechtigung für sich eine Fachanwaltschaft einfordern als Rechtsgebiete, in denen Tausende Rechtsanwälte spezialisiert tätig sind. Eine Atomisierung der Fachanwaltschaften durch eine Vielzahl von Fachanwaltsgebieten mit einer geringen Zahl von Berufsträgern ist freilich kein erstrebenswertes Ziel. Eine insofern notwendige Abwägung kann sich von der Erkenntnis lei-

fern notwendige Abwägung kann sich von der Erkenntnis lei
2 Kilian, Rechtsanwälte als Spezialisten und Generalisten: Die Anwaltschaft jenseits

ten lassen, dass die als fehlend identifizierten Rechtsgebiete eine enorme Bandbreite aufweisen – die Nennungen verteilen sich auf eine solche Vielzahl von Rechtsgebieten, dass eine Fachanwaltschaft einer gewissen Mindestgröße, die die Etablierung von Vorprüfungsausschüssen und die Durchführung von Lehrgängen erlauben würde, nur in den wenigsten Fällen entstehen würde⁵. Auf einem niedrigen Niveau noch am häufigsten genannt werden das Ausländer- und Asylrecht, das Betreuungsrecht, das Wirtschaftsverwaltungsrecht und das Internationale (Wirtschafts-)recht.

	Nicht-Fachanwälte (2013)	Gesamtanwaltschaft (2009) ⁶
1.	Ausländer- und Asylrecht (14 %)	Ausländer- u. Asylrecht (9 %)
2.	Wirtschaftsverwaltungsrecht (12 %)	Sportrecht (7 %)
3.	Betreuungsrecht (8 %)	Betreuungsrecht (5 %)
4.	Internationales Recht / IPR (6 %)	Internationales Recht / IPR (4 %)
5.	Allgemeines (Zivil)Recht (6 %)	Immobilien-/Grundstücksrecht (5 %)
6.	Internationales Wirtschaftsrecht (5 %)	Wirtschaftsverwaltungsrecht (6 %)
7.	Vertragsrecht (5 %)	Allgemeines (Zivil)Recht (4 %)
8.	Immobilien-/Grundstücksrecht (3 %)	Europarecht (3 %)
9.	Tierrecht (3 %)	See-/Schifffahrtsrecht (3 %)
10.	See-/Schifffahrtsrecht (3 %)	Tierrecht (2 %)
11.	Reise- u. Tourismusrecht (2 %)	Reise- u. Tourismusrecht (2 %)
12.	Patientenrecht (2 %)	Patientenrecht (2 %)
13.	Sportrecht (2 %)	Vertriebsrecht (2 %)
14.	Vertriebsrecht (2 %)	Verbraucherschutzrecht (2 %)
15.	Sonstiges (24 %)	Sonstiges (38 %)

Tab. 1: Als fehlend identifizierte Fachanwaltsgebiete

In allen Fällen, in denen weniger als 10 Prozent der vom Fehlen einer Fachanwaltschaft betroffenen Rechtsanwälte ein "Wunschfachanwaltsgebiet" benennen, lässt sich die Zahl der potenziellen Fachanwälte für dieses Rechtsgebiet, die Einrichtung einer Fachanwaltschaft unterstellt, mittelfristig auf eine niedrige bis allenfalls mittlere dreistellige Zahl schätzen. Hiervon muss auch unter Berücksichtigung der Tatsache ausgegangen werden, dass die Schaffung einer Fachanwaltschaft erfahrungsgemäß ein Interesse an einem Titelerwerb auch bei Rechtsanwälten weckt, die aktuell noch keinen Wunsch nach einem entsprechenden Titelerwerb artikulieren. Würden de lege ferenda Fachanwaltschaften in den vorstehend aufgeführten Rechtsgebieten geschaffen, würden sie aller Voraussicht nach ganz überwiegend das Schicksal der aktuell vier kleinsten Fachanwaltschaften teilen (Transport- und Speditionsrecht, Urheber- und Medienrecht, Informationstechnologierecht und Agrarrecht), die im Jahr 2013 unter 400 Mitglieder aufweisen - unterstellt, dass alle interessierten Rechtsanwälte im Falle der Schaffung auch tatsächlich den Fachanwaltstitel erwerben würden.



Dr. Matthias Kilian, KölnDer Autor ist Rechtsanwalt und Direktor des Soldan Instituts. Informationen zum Soldan Institut im Internet unter www.soldaninstitut.de.

Leserreaktionen an anwaltsblatt@anwaltverein.de.

der Fachanwaltschaften, Bonn 2013. 3 Kilian, AnwBl 2013, 622, 624.

⁴ Vgl. bereits *Kilian*, NJW 2013, 1561, 1563.

⁵ Vgl. bereits Kilian, NJW 2013, 1561, 1563.

⁶ Hommerich/Kilian, Berufsrechtsbarometer 2009, S. 95.